

# Schulferienbetreuung 2026

## Informationen für die Eltern

### Teilnehmende:

Kinder von 6 bis 12 Jahren (ab August auch schulpflichtige Kinder ab 5 Jahren) mit Wohnort in Haren (Ems)

### Betreute Ferienwochen und Orte

Anmeldungen sind nur wochenweise möglich - keine Einzeltage!

### Betreuungskräfte

Die Betreuung erfolgt über pädagogische Fachkräfte, und Zusatzpersonal unterstützt werden.

### Mitzubringen

Frühstück und Getränke, Wechselkleidung

### Ausschluss von der Ferienbetreuung

Bei überdurchschnittlichem Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich.

### Versicherung

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Da die Betreuung in den Schulferien stattfindet und hier kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht, wird den Eltern der Abschluss einer freiwilligen Unfallversicherung empfohlen.

### Kleine Verletzungen

Das Betreuungspersonal darf bei gesundheitlichen Problemen (z.B. Schnitt- und Schürfwunden, Sonnenbrand, Insektenstich) Pflaster, Salben o.ä. als Erste-Hilfe-Versorgung verabreichen. Bei anderen und anhaltenden Beschwerden werden in jedem Fall die Eltern benachrichtigt.

### Regelung im Krankheitsfall

Treten Erkrankungen während der Schulferienzeiten auf, dürfen Kinder - insbesondere bei ansteckenden Krankheiten - die Betreuungsgruppe nicht besuchen. Sollte Ihr Kind erkranken, teilen Sie dies bitte den Betreuungskräften telefonisch unter der angegebenen Handy-Nummer mit.

### Abmeldungen für Betreuungstag

Abmeldungen für den Tag sind ab 7.30 Uhr per E-Mail zu richten an [ferienbetreuung@haren.de](mailto:ferienbetreuung@haren.de) mit dem Betreff „Abmeldung“.

### Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 13.00 Uhr (bzw. um 16.00 Uhr). Bei wiederholter Abholung nach Ende der Betreuungszeit, kann ihr Kind für die folgenden Betreuungstage ausgeschlossen werden.

Mit Begleichung der **Rechnung** ist Ihr Kind verbindlich für die Ferienbetreuung angemeldet. Sollte nach Bezahlung der Ferienbetreuung eine Abmeldung erfolgen, werden keine Kosten erstattet.

Die oben aufgeführten Informationen/ Hinweise habe/n ich / wir aufmerksam gelesen.